

**Niederschrift über die 1. Sitzung des Betriebsausschusses
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 23.03.2010,
18:00 Uhr, Besprechungsraum im Gebäude der Stadtwerke,
2. OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Uwe Kombrink	CDU	Vertretung für Herrn Richard Bolwerk
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Dietmar Senger	FDP	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Verwaltung		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka		
Herr Jan-Wilm Wenning		

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Uwe Hesse eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:30 Uhr.

Tagesordnung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Änderung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld
Vorlage: 074/2010
- 3 Umsetzung der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen gem. § 61 a LWG
Vorlage: 098/2010
- 4 Satzungsänderungen im Abwasserbereich
Vorlage: 097/2010
- 5 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

TOP 1	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

- Auftragsvergaben

25.02.2010	11.950,87 €	ITT Water & Wastewater Deutschland GmbH	Ersatzbeschaffung einer Rücklaufschlammpumpe
------------	-------------	--	---

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in der Innenstadt

Herr Hackling nahm noch einmal Bezug zum Bericht der Betriebsleitung in der Sitzung vom 08.12.2009 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die Innenstadt-berkel. Hinsichtlich der Förderfähigkeit einer notwendigen Grundlagenermittlung habe es ein Gespräch bei der Bezirksregierung Münster gegeben. Die Bezirksregierung stehe aber bisher sehr skeptisch einer Förderung dieser Grundlagenermittlung gegenüber. Nach der dortigen Auffassung seien Planungen nur in Verbindung mit Maßnahmen förderfähig. Es werde aber ein weiteres Gespräch bei der Bezirksregierung stattfinden. Das Volumen der Grundlagenermittlung bezifferte Herr Hackling mit ca. 45.000 €. Herr Hackling ergänzte, dass soweit sich aus der Machbarkeitsstudie Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ergeben, wovon nach jetzigem Stand auszugehen ist, sich hieraus natürlich auch eine gewisse Verbindlichkeit ergebe. Er werde aber, sobald eine Vergabe der Machbarkeitsstudie bevorstehe, diese Thematik noch einmal aufgreifen.

TOP 2	Änderung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld Vorlage: 074/2010
-------	---

Der Entwurf der Änderungssatzung wurde in Artikel II um das In-Kraft-Trete-Datum „01.04.2010“ ergänzt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	11		

TOP 3 Umsetzung der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen gem. § 61 a LWG
Vorlage: 098/2010

Auf **Anregung von Herrn Senger** wird klargestellt, dass das Abwasserwerk die optische Inspektion privater Anschlussleitungen im Zuge der Untersuchung des Hauptkanals zur Zeit zum Selbstkostenpreis von 120 € anbietet. Je nach Bürgerbeteiligung und Kostenentwicklung kann sich der Selbstkostenpreis im Laufe der Zeit ändern.

Auf **Nachfrage von Frau Ahrendt-Prinz** erläuterte Herr Hackling, dass die Untersuchung der Hauptkanäle jeweils in dem Jahr vor Fristablauf erfolge. Damit habe der Bürger ausreichend Zeit, seine Pflicht unter Berücksichtigung des Untersuchungsergebnisses zu erfüllen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt die Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz „Private Abwasseranlagen“ in Coesfeld anhand des folgenden, in enger Abstimmung mit dem Betriebsausschuss erarbeiteten Konzeptes.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	11		

TOP 4 Satzungsänderungen im Abwasserbereich
Vorlage: 097/2010

Beschluss:

Folgende Satzungen werden beschlossen:

- a) Satzung der Stadt Coesfeld zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW (**Anlage A**),
- b) II. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Coesfeld (**Anlage B**),
- c) XXII. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Coesfeld (**Anlage C**).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	11		

- **Einfriedung Regenrückhaltebecken Flamschen**

Herr Vogt fragte, ob das neue Regenrückhaltebecken Flamschen mit einer Hecke eingefriedet werden könne. Herr Hackling antwortete, dass nach Rücksprache mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband eine Einfriedung des Regenrückhaltebeckens nicht erforderlich sei. Seitens einiger Anlieger ist jedoch der Wunsch geäußert worden, im Hinblick auf die Nähe zu einem Kinderspielplatz doch eine gewisse Einfriedung zu realisieren. Herr Hackling führte hierzu aus, dass weitere Gespräche mit der Nachbarschaft durchgeführt würden mit dem Ziel, eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden.

Uwe Hesse
(Ausschussvorsitzender)

Klaus Maschlanka
(Schriftführer)